

43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER SAMTGEMEINDE TARMSTEDT „SCHAFBRÜCKE, BREDDORF“ Erläuterungen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorbemerkung, Planungsanlass und Städtebauliche Zielsetzung

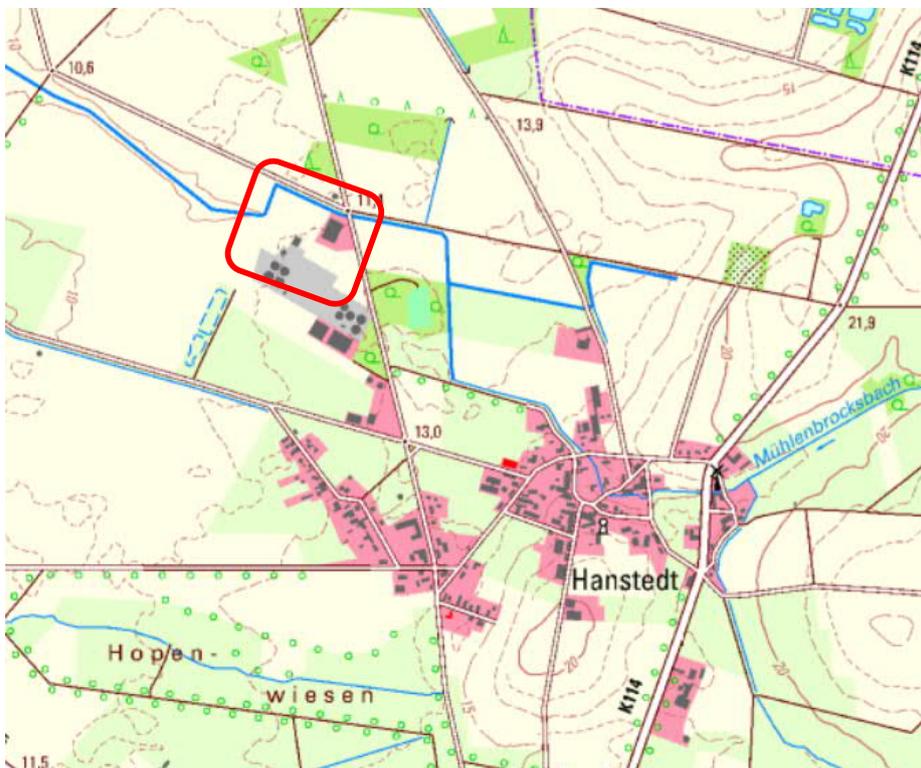
Die vorliegenden Erläuterungen dienen gemäß § 4 Abs. 1 zur Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein kann. Die abschließende Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt im weiteren Planverfahren.

Das Planänderungsgebiet liegt nördlich der Ortschaft Hanstedt der Gemeinde Breddorf, außerhalb der Ortslage an der Gemeindeverbindungsstraße „Löhweg“ (s. Abb. 1). Das Plangebiet umfasst den überwiegenden Teil des Flurstücks 17 der Flur 11 der Gemarkung Hanstedt. Die Größe der Planänderung beträgt ca. 3,4 ha.

Im Planänderungsgebiet befinden sich überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen und im östlichen Teilbereich ein Maststall einer bereits genehmigten landwirtschaftlichen Anlage. Südlich des Plangebietes werden Biogasanlagen mit entsprechenden technischen Anlagen betrieben.

Nördlich und nordwestlich grenzt ein schmales Fließgewässer an. Jenseits dieses Grabens und auch östlich des Planänderungsgebietes setzt sich die landwirtschaftliche Bodennutzung fort. In einem Abstand von ca. 400 m südlich des Plangebietes beginnt die geschlossene Ortslage von Hanstedt, die eine gemischte Bebauung aus Wohnhäusern, landwirtschaftlichen Hofstellen und sonstigen Gewerbebetrieben aufweist.

Östlich des Planänderungsgebietes verläuft die Gemeindeverbindungsstraße „Löhweg“ zwischen Hanstedt und Glinstedt, östlich davon sind landwirtschaftliche Flächen sowie eine Mischwaldfläche vorhanden.



Lage des Planänderungsgebietes (unmaßstäblich, Quelle: LGLN)

Aus städtebaulicher Sicht ist es sinnvoll, neue Formen der Energiegewinnung bzw. Modifikationen der Biogasnutzung an einem Standort zu konzentrieren, der bereits der Erzeugung und Weiterverarbeitung von erneuerbaren Energien dient. Somit wird auch dem Grundsatz des BauGB Genüge getan, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Es kann das Entstehen neuer Standorte im Außenbereich und die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen vermieden werden.

Ziel der Planung ist es, den Produktionsstandort insgesamt zukunftssicher und nachhaltig auszurichten und zu betreiben. Insgesamt soll der Einsatz des am Standort erzeugenden Biogases optimiert und weitere Energieträger in Verbindung mit der Biogasanlage ergänzt werden, um den Ausbau regenerativer Energie zur Produktion von Gas, Strom, Wärme und Wasserstoff weiter zu fördern.

Hierzu sollen das vorhandene Sondergebiet „Biogasanlagen“ um weitere Energieträger erweitert werden, so dass z.B. auch Wasserstoffproduktion zum Einsatz kommen kann. Dies wird weiterhin primär auf dem erzeugenden Biogas basieren. Ein weiterer Schwerpunkt werden zukünftig Anlagen zur Nahwärmeerzeugung und Anlagen zur Aufbereitung, Speicherung, Lagerung und Weiterverarbeitung von Gas, Wärme und Strom bilden, um z.B. ein kommunales Nahwärmenetz zu versorgen. Kleinflächig sollen ebenfalls Photovoltaik – Freiflächenanlagen untergeordnet entstehen können, um die Flächenpotenziale zur Energiegewinnung auszunutzen.

Im Wesentlichen dient die Erweiterung der Schaffung von Lagerflächen und der Gaseinspeisung / Gasaufbereitung. Die Erweiterung des Sondergebietes beruht auch darauf, dass durch die gesetzlichen Vorschriften des verringerten Einsatzes von Mais andere Wirtschaftsdünger mit geringerem Energiegehalt eingesetzt werden sollen, sodass hier ein größerer Bedarf an Silageplatz und Gärproduktlagern besteht. Im Vergleich zum ausschließlichen Maisanbau bedarf es hier der 3-4 fachen Menge an Lagerraum. Des Weiteren soll gemeinsam mit der EWE eine Gasaufbereitungs- und Gaseinspeiseanlage gebaut werden.

Weiterhin wird die vorhandene Tierhaltungsanlage mit max. 1824 Mastplätzen und eine bereits angelegte Obstwiese mit in die Darstellung integriert. Somit wird der Standort insgesamt abschließend abgerundet.

Diese geplanten Erweiterungsflächen des Bebauungsplanes Nr. 10b „Schafbrücke III“ der Gemeinde Breddorf machen es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern und das vorhandene Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Biogasanlagen“ zu vergrößern und „Landwirtschaft“ zu ergänzen.

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Im zeichnerischen Teil des Landes-Raumordnungsprogramms sind für das Planänderungsgebiet keine Darstellungen enthalten.

Der Gemeinde Breddorf sind im RROP 2020 keine zentralörtlichen Funktionen zugeordnet, sodass die Siedlungsentwicklung auf eine örtliche Eigenentwicklung zu begrenzen ist.

Durch die Planaufstellung werden die Ziele des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 2017 als auch des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2020 zur nachhaltigen Energieversorgung berücksichtigt und weiter umgesetzt. Das westlich befindliche Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft ist nicht betroffen.

Künftige Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan stellt zukünftig sonstige Sondergebiete und Eingrünung zur freien Landschaft sowie Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar.

Immissionsschutz

Schallbelastungen ergeben sich durch den Zu- und Abfahrtsverkehr über den angrenzenden „Löhweg“ und durch den Betrieb auf den Flächen der Biogasanlage, hier vor allem durch die Maschinengeräusche bei der Beschickung der Siloplatte und der Gärbehälter. Die angrenzende Biogasanlage wurde bereits bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 10 und 10a gutachterlich untersucht. Es besteht ein großer Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung in Hanstedt, so dass störende Geruchsmissionen nicht zu erwarten sind. Die Geruchsbelastung liegt unter einem Geruchsstundenanteil von 2 % der Jahresstunden und ist nach den Maßstäben der Geruchsmissions-Richtlinie als irrelevant einzustufen.

Zusätzlicher Fahrzeugverkehr durch Anlieferungen etc. ist nur in geringfügigem Maß zu erwarten. Zusätzliche Schallemissionen sind durch den Einsatz weiterer Energieträger nur in geringem Umfang zu erwarten. Im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren, wenn die einzelnen technischen Anlagen (z.B. Errichtung eines Elektrolyseurs) konkret bekannt sind, ist diese Annahme konkret zu überprüfen.

Sollten neue Nutzungen geplant werden, ist die Verträglichkeit hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Belange ggf. im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen, wenn es sich beispielsweise um geruchs- oder lärmintensivere Nutzungen handelt. Die Flächennutzungsplanänderung ist nicht betroffen.

Verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung

• Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Planänderungsgebietes erfolgt ebenfalls über die östlich angrenzende Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hanstedt und Glinstedt, den „Löhweg“ und dort vorhandene Zufahrten zum Planänderungsgebiet.

• Abwasserbeseitigung

Eine *Schmutzwasserbeseitigung* ist weiterhin nicht erforderlich.

Das Regenwasser wird getrennt verwertet. Regenwasser von den Dachflächen und den Zufahrten wird versickert. Das Oberflächenwasser von den Fahr- und Silagelagerflächen wird über die Biogasanlage verwertet.

• Strom- und Gasversorgung

Die Strom- und Gasversorgung erfolgt durch die EWE Netz GmbH.

• Abfallentsorgung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Belange von Natur und Landschaft

Das Planänderungsgebiet liegt nördlich der Ortschaft Hanstedt der Gemeinde Breddorf, außerhalb der Ortslage an der Gemeindeverbindungsstraße „Löhweg“. Im Planänderungsgebiet befindet sich vorwiegend eine landwirtschaftliche Ackerfläche und im östlichen Teilbereich ein Maststall. Entlang der Gebietsgrenzen sind Anpflanzungen von Strauch-Baumhecken vorhanden und im südwestlichen Teilbereich eine Streuobstwiese. Die vorhandenen Gehölzstrukturen werden dauerhaft erhalten. Südlich des Planänderungsgebietes werden Biogasanlagen mit entsprechenden technischen Anlagen betrieben. Im Übergang des derzeitigen Betriebsgeländes der Biogasanlagen zum Planänderungsgebiet haben sich in schmaler Ausdehnung Ruderalfluren entwickelt. Weiterhin befindet sich vor dem Maststall ein Erdhügel mit ruderalartigem Aufwuchs. Mit der möglichen Beseitigung dieser Ruderalfluren ergeben sich auf das Schutzgut Pflanzen erhebliche Beeinträchtigungen. Weitere erhebliche Beeinträchtigungen sind mit der Versiegelung und Überbauung von Boden auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft können mit dem Erhalt der Gehölzbestände vermieden werden.

Mit der parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Breddorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den weiteren Betrieb der angrenzenden Biogasanlage zu schaffen. Mit der Planung sollen neue Formen der Energiegewinnung bzw. Modifikationen der Biogasnutzung an einer bestehenden Biogasanlage konzentriert werden. Die Betreiber verfolgen das Ziel, den Produktionsstandort zukunftssicher und nachhaltig auszurichten und zu betreiben. Insgesamt soll der Einsatz des am Standort erzeugenden Biogases optimiert und weitere Energieträger in Verbindung mit der Biogasanlage ergänzt werden, um den Ausbau regenerativer Energie zur Produktion von Gas, Strom, Wärme und Wasserstoff weiter zu fördern.

Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern werden ausgewiesen und in der Flächennutzungsplanänderung als Maßnahmenfläche und randliche Eingrünung dargestellt.

Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren detaillierter ausgearbeitet, um die entstehenden Beeinträchtigungen darzulegen. Entsprechende Aussagen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich werden im parallel aufgestellten Bebauungsplan getroffen.

Stand: 03/2025